UBS (Lux) Fund Solutions
Société anonyme und
Société d'investissement à capital variable
49, Avenue J.F. Kennedy,
L-1855 Luxemburg
RCS Luxembourg Nr. B 83.626

www.ubs.com/etf

Mitteilung an die Aktionäre des
UBS (Lux) Fund Solutions
(die «Gesellschaft»)

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

wir möchten Sie als Aktionär(in) der Gesellschaft («**Aktionär**») hiermit über die folgenden bevorstehenden Änderungen in Bezug auf den Subfonds der Gesellschaft informieren.

Hierin verwendete Begriffe haben, sofern nicht anders definiert, die ihnen im Prospekt der Gesellschaft (der «**Prospekt**») zugewiesene Bedeutung.

Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik des UBS EUR AAA CLO UCITS ETF (der «Subfonds»):

Die Anlagepolitik des Subfonds wird angepasst, um (i) bestimmte ökologische, soziale und Governance-Merkmale (ESG-Merkmale) zu bewerben, wie nachstehend näher beschrieben, und (ii) für mehr Flexibilität beim Management von Collateralised Loan Obligations zu sorgen.

Entsprechend wird der Prospekt Angaben gemäss Artikel 8 der Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («**SFDR**») enthalten.

Mit diesen Änderungen soll der formellen Aufnahme von ESG-Faktoren in den Anlageansatz des Subfonds Rechnung getragen werden. Damit soll (i) der Tatsache Rechnung getragen werden, dass der Subfonds ESG-Merkmale berücksichtigt, und (ii) die Verpflichtung des Subfonds zu Transparenz und Nachhaltigkeit gemäss den Anforderungen von Artikel 8 SFDR formalisiert werden.

Das Anlageziel und die Anlagepolitik des Subfonds werden wie folgt geändert (neuer Wortlaut unterstrichen):

«*Anlageziel*

Der Subfonds UBS EUR AAA CLO UCITS ETF hat zum Ziel, den Anlegern eine Gesamtrendite zu bieten, die sich aus Kapitalzuwachs und Einkommensrenditen zusammensetzt, indem er <u>mindestens 80% seines Vermögens</u> in Collateralised Loan Obligations <u>(«CLOs»)</u> investiert, die mit AAA bewertet sind, <u>und bis zu 20% seines Vermögens in CLOs aus Tranchen investiert, die mit Investment Grade bewertet sind</u>. […]

Anlagepolitik

Der Subfonds wird sein Nettovermögen <u>überwiegend</u> in auf Euro lautende, mit AAA bewertete <u>CLOs</u> ~~Collateralised Loan Obligations («CLOs»)~~ investieren <u>und kann bis zu 20% seines Vermögens in CLOs investieren, die auf eine andere Währung als den Euro lauten</u>. Der Subfonds ist bestrebt, ~~sein Vermögen~~ <u>mindestens 80% seines Vermögens</u> in ~~auf Euro lautende~~ CLOs zu investieren, die zum Zeitpunkt des Kaufs mit AAA bewertet sind (oder ein gleichwertiges Rating einer national anerkannten Ratingagentur aufweisen)<u>, während bis zu 20% in Tranchen investiert werden können, die mit Investment Grade bewertet sind (oder ein gleichwertiges Rating einer national anerkannten Ratingagentur aufweisen)</u>.

Wenn Wertpapiere im Portfolio auf ~~ein langfristiges Rating unterhalb von AAA~~ <u>ein Rating unterhalb von Investment Grade</u> (oder ein gleichwertiges Rating einer national anerkannten Rating-Agentur) herabgestuft werden, wird der Investmentmanager bestrebt sein, diese Wertpapiere so schnell wie nach vernünftigem Ermessen möglich zu verkaufen, sofern dies als eine im Interesse der Anleger liegende Massnahme erachtet wird.

Ausserdem kann der Subfonds, wie in Kapitel C «Anlageziel und Anlagepolitik der Subfonds» ausgeführt, Derivatgeschäfte tätigen.

~~*Dieser Subfonds erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 6 der SFDR.*~~

Der Subfonds berücksichtigt aufgrund seiner Anlagestrategie und der Art der zugrunde liegenden Anlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

~~*Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die «PAI») handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Der Investmentmanager berücksichtigt bei seinem Entscheidungsprozess PAI-Indikatoren.*~~

~~*Gegenwärtig wird der folgende PAI Indikator durch Ausschlüsse aus dem Anlageuniversum berücksichtigt:*~~

~~*1.14 «Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)»:*~~

~~*Der Investmentmanager investiert nicht in Unternehmen, deren Tätigkeit mit Streumunition, Antipersonenminen oder chemischen und biologischen Waffen in Zusammenhang steht, oder in Unternehmen, die gegen den Atomwaffensperrvertrag (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons) verstossen. Für den Investmentmanager steht die Tätigkeit eines Unternehmens in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, wenn das Unternehmen an der Entwicklung, Produktion, Lagerung, der Wartung oder dem Transport von kontroversen Waffen beteiligt ist oder Mehrheitsaktionär (Beteiligung von über 50%) eines solchen Unternehmens ist.*~~

~~*Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 Taxonomieverordnung).*~~

Dieser Subfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind in Anhang 26 zu diesem Dokument verfügbar (Artikel 14 Absatz 2 SFDR RTS).

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein komplexes Produkt, das ~~*Kleinanlegern*~~ *«Anlegern mit Grundkenntnissen» und «informierten Anlegern» im Sinne der europäischen MiFID-Vorlage nicht zur Verfügung steht, wie im Abschnitt «Zulassungskriterien und Zielmarkt» näher beschrieben.»*

Zudem werden die Zulassungskriterien und der Zielmarkt des Subfonds wie folgt geändert (neuer Wortlaut unterstrichen):

«Zulassungskriterien und Zielmarkt

[...] Dementsprechend sind die Aktien für «Anleger mit Grundkenntnissen» («Basic Investors») und «informierte Anleger» («Informed Investors») im Sinne der europäischen MiFID-Vorlage – d. h. für Anleger, die über grundlegende Kenntnisse der einschlägigen Finanzinstrumente und keine Erfahrung in der Finanzbranche verfügen – nicht geeignet und dürfen Kleinanlegern nicht im Rahmen reiner Ausführungsgeschäfte angeboten werden. Aktienklassen werden Kleinanlegern, bei denen es sich um Anleger mit Grundkenntnissen oder informierte Anleger handelt, nicht auf dem Sekundärmarkt angeboten, und werden Kleinanlegern zudem nicht im Rahmen reiner Ausführungsgeschäfte auf dem Sekundärmarkt angeboten, wobei diese Vorgaben jeweils im Sinne der europäischen MiFID-Vorlage zu verstehen sind. Zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen Informationen können Dritten (d. h. Börsenmaklern/Intermediären) weitere Informationen über das Anlegerprofil zur Verfügung gestellt werden, um diese Dritten in die Lage zu versetzen, ihren gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Zielmarkt für die Aktien sind ~~***«informierte Anleger» («Informed Investors»),***~~ ***«fortgeschrittene Anleger» («Advanced Investors»), «professionelle Anleger» («Professional Investors») und «geeignete Gegenparteien» («Eligible Counterparties»), jeweils im Sinne der europäischen MiFID-Vorlage. «***~~***Informierte Anleger» weisen eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften auf: (i) durchschnittliche Kenntnisse einschlägiger Finanzprodukte (ein informierter Anleger kann eine informierte Anlageentscheidung nur auf Grundlage der aufsichtsrechtlich regulierten und genehmigten Angebotsunterlagen in Verbindung mit Kenntnissen der darin hervorgehobenen***

~~*spezifischen Faktoren/Risiken und der Fähigkeit, diese zu verstehen, treffen) und/oder (ii) ein gewisses Mass an Erfahrung in der Finanzbranche im Sinne der europäischen MiFID-Vorlage (in ihrer jeweils gültigen Fassung).*~~ *«Fortgeschrittene Anleger» verfügen über gute Kenntnisse einschlägiger Finanzprodukte und -transaktionen oder über Erfahrung in der Finanzbranche oder nehmen eine professionelle Anlageberatung in Anspruch oder erhalten Zugang über diskretionäre Portfoliodienstleistungen.*»

Informationen für die Aktionäre der Gesellschaft

Sollten Sie mit den oben genannten geplanten Änderungen nicht einverstanden sein, können Sie Ihre Aktien bis zum 12. Januar 2026 im Einklang mit dem im Prospekt dargelegten Rücknahmeverfahren zurückgeben, ohne dass eine Rücknahmekommission anfällt.

Die oben angegebenen Änderungen treten mit Wirkung vom 13. Januar 2026 in Kraft und werden in der nächsten Fassung des Prospekts ersichtlich sein.

Der Prospekt und die Basisinformationsblätter der SICAV sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft der SICAV, UBS Asset Management (Europe) S.A., mit Sitz in 33A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855, Kirchberg, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg oder online unter www.ubs.com/etf erhältlich.

Falls Sie Fragen zu den vorstehenden Erläuterungen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsberater, Buchhalter oder einen anderen unabhängigen Finanzberater.

Luxemburg, 12. Dezember 2025